



**Schallenmüller & Will**

Ingenieurbüro  
für Vermessung und  
Geoinformatik



**Verwaltungs  
Verband  
Langenau**

Alb-Donau-Kreis

An  
Mustermann, Hans  
Beispielstraße 17  
89182 Bernstadt

### **Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Ihnen sicher bereits bekannt ist, muss die Abwassergebühr künftig in Form der „gesplitteten Abwassergebühr“ erhoben werden. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 (VGH BW 2 S 2938 / 08) verstößt die in Baden-Württemberg bisher erfolgte Abwassergebührenerhebung nach dem Frischwassermaßstab gegen den Gleichheitsgrundsatz. Nach diesem Urteil sind die Gemeinden verpflichtet, künftig bei der Gebührenberechnung zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser zu unterscheiden.

Die Schmutzwassergebühr wird wie bisher nach dem Frischwassermaßstab abgerechnet.

Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr müssen die an das öffentliche Abwassernetz angeschlossenen und versiegelten Grundstücksflächen ermittelt werden. Dafür muss die Gemeinde für jedes angeschlossene Grundstück den Grad der Überbauung und Befestigung ermitteln. Die Gemeinde hat sich für eine kostengünstige Ermittlung der Flächen durch die Gebietsabflussbeiwertmethode entschieden. Mit der beigefügten Informationsbroschüre möchten wir Sie umfassend über die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sowie über das Verfahren informieren.

Bei der Umstellung des Gebührenmaßstabes sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Erhebungsbogen und einen Lageplan. Bitte senden Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens **19.08.2011** an uns zurück. Um Ihnen die Bearbeitung der Unterlagen zu erleichtern, haben wir Ihnen ein Merkblatt und einen Beispielbogen beigelegt.

Aufgrund der erstmaligen Erhebung von Grundstücksflächen werden auch Grundstückseigentümer von bislang unbebauten Grundstücken angeschrieben.

Gemeindeverwaltung Bernstadt  
Schmiedgasse 5    Telefon.: (07348) 6024  
89182 Bernstadt    Telefax.: (07348) 5670  
E-Mail: info@bernstadt-wuertt.de

Verwaltungsverband Langenau  
Kuffenstraße 19    Telefon.: (07348) 96 40 - 0  
89122 Langenau    Telefax.: (07348) 96 40 88  
E-Mail: info@vv-langenau.de

Schallenmüller & Will - Ingenieurbüro  
Hörvelsinger Weg 6    Telefon.: (0731) 880 178 - 0  
89081 Ulm (Donau)    Telefax.: (0731) 880 178 - 20  
E-Mail: info@schallenmueller-will.de

Neben der Informationsbroschüre stehen wir Ihnen natürlich auch bei Beratungsterminen, welche in den Mitteilungsblättern bekannt gemacht werden, oder mittels Telefon für Ihre Fragen zur Verfügung. Die Rufnummern können Sie der Informationsbroschüre entnehmen.

Die Gemeinde Bernstadt und der Verwaltungsverband Langenau erarbeiten gemeinsam das Verfahren zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr.

Bitte informieren Sie auch Miteigentümer, sofern Sie nicht alleiniger Eigentümer des Grundstückes sind.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Theodor Nusser  
Geschäftsführer